

ideologiegeschichtlichen Voraussetzungen erklärt. In seiner Argumentation kommt dem deutschen Ostfronterlebnis und mehr noch dem Scheitern der deutschen Besatzungspolitik im Gebiet Ober Ost die Rolle zu, die Einstellungen der Besatzungsangehörigen dahin verändert zu haben, daß sie ihre paternalistischen Vorstellungen aufgaben und für eine wesentlich radikalere Politik gegenüber dem europäischen Osten eintraten. Diese Radikalisierung habe als „verborgenes Vermächtnis“ (S. 9) des Ersten im Zweiten Weltkrieg ihre schreckliche Wirkung entfaltet. Jedoch handelt es sich bei *Liulevicius'* Interpretation nicht um einen simplen Wiederbelebungsversuch der These, daß sich die deutschen Kriegs- und Besatzungsverbrechen des Zweiten Weltkriegs erschöpfend aus den ideologisch bestimmten Kriegsziele des Hitlerregimes erklären ließen. Vielmehr liegt das innovative Potential von *Liulevicius'* Ansatz darin, daß er nach den historischen Ursachen für den gegenüber den Bevölkerungen des europäischen Ostens offenbaren Vernichtungswillen u. a. in der vorangegangenen Besatzerfahrung sucht. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, diese von einem auf Kulturphänomene konzentrierten Ansatz aus vorgetragene These mit den Mitteln der Sozialgeschichte ebenso wie der Forschung an den Biographien von Besatzungsangehörigen auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen.

Andreas R. Hofmann

- 1 V. G. Liulevicius, *War Land on the Eastern Front. Culture, National Identity, and German Occupation in World War I*, Cambridge University Press, Cambridge, Mass. 2000.
- 2 Dies unterscheidet seine Studie von Abba Strazhas, *Deutsche Ostpolitik im Ersten Weltkrieg. Der Fall Ober Ost 1915–*

1917. Wiesbaden 1993, der einen primär politikgeschichtlichen Ansatz verfolgt.

- 3 Ohne sich auf diesen Autor zu beziehen, resümiert Liulevicius an dieser Stelle doch die Befunde aus Norbert Elias' berühmten Einleitungskapitel zu *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 1, 13. Aufl. Frankfurt a. M. 1988, S. 1-64.
- 4 Liulevicius vermischt in diesem Kontext (siehe S. 62f. und öfter) allerdings zwei unterschiedliche historische Epochen: „Landsknechte“ und „geschlitzte Kleidung“ sind in einer früheren Epoche anzusiedeln als der Dreißigjährige Krieg, der offenbar im Mittelpunkt der historisch-romantisierenden Selbststilisierung der Besatzungsangehörigen stand.
- 5 R.-D. Müller, *Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS*, Frankfurt a. M. 1991.

Thomas Göthel: Demokratie und Volkstum. Die Politik gegenüber den nationalen Minderheiten in der Weimarer Republik, Köln 2002, S.-H.-Verlag, 448 S.

Der Titel der 1998 eingereichten Münchner Dissertation zeigt schon das Spannungsfeld, das *Göthel* mit seiner Thematik in den Blick nimmt. In den Worten M. Rainer Lepsius' ist es die Spannung zwischen „Ethnos“ als „Abstammungs- bzw. Kulturgemeinschaft einerseits und „Demos“ als politischer Gemeinschaft andererseits, in welche die Minderheitenpolitik der neuen Republik unversehens hineingerät. Vor dem Hintergrund der kaiserzeitlichen Erblast in Verwaltungsapparat und Mentalität scheint die Spannung kaum auffangbar, bis sich entdifferenzierende Konzepte von „Volksgemeinschaft“ mit einseitiger Akzentsetzung auf

„Ethnos“ im Diskurs durchsetzen und ihre vermeintliche Verwirklichung im NS finden. In seiner detaillierten Untersuchung von Konzeption, Strategie, Taktik und Umsetzung auf den Ebenen von Reichsregierung, preußischer Staatsregierung und deren nachgeordneten Behörden betrachtet *Göthel* die Minderheitenpolitiken im Abstimmungsgebiet Oberschlesien, im eindeutig Deutschland zugeschlagenen Ostpreußen sowie in den schleswigschen Abstimmungsgebieten, namentlich Flensburg. Er stützt sich dabei auf die Archivbestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde (v. a. Reichsministerium des Innern), des Geheimen Preußischen Staatsarchivs (Preußische Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des preußischen Staatsministeriums, des Oberpräsidiums der Provinz Ostpreußen), des Landesarchivs Schleswig-Holstein (v. a. Regierung zu Schleswig) sowie des Auswärtigen Amtes.

Göthel bettet seine detaillierten Forschungen ein in anspruchsvolle theoretische Überlegungen zu staatlicher Identität angesichts adnischer Minderheiten. Hierbei konstatiert er, daß die Weimarer Politiker auch der Linken nicht erkannt haben, daß eine Loyalität gegenüber dem Staat der Mehrheit auch ohne volle Teilhabe an dessen ethnischer Legitimität möglich sei. Gegen die Setzungen Weberscher und Renanscher Provenienz, eine Nation sei primär bzw. exklusiv als „Ethnos“ oder als „Demos“ zu definieren, postuliert er die Möglichkeit eines „Bürger-Volks“ als eine Kombination von „Ethnos“ und „Demos“ (S. 28). Methodisch betrachtet er sich als Zeithistoriker, verwendet seine Terminologie explizit nicht ethnologisch oder völkerrechtlich. Er definiert daher: „Eine na-

tionale Minderheit ist eine gesellschaftliche Gruppe im Nationalstaat, die sich in dem von ihr (mit-)besiedelten Gebiet (häufig Grenzgebiet) aufgrund ihres kulturellen Selbstverständnisses in einem offenen oder latenten Gegensatz zu den kulturellen Aspekten des bestehenden nationalstaatlichen Legitimationsgefüges befindet.“ (S. 40) In einer Typisierung von Politiken gegenüber Minderheiten schließt sich *Göthel* H. Rittstieg an, der fünf Antworten auf die Probleme multiethnischer Gesellschaften benennt: 1. den multiethnischen Staat (vgl. Schweiz), 2. die erzwungene Assimilierung, 3. die Vernichtung von Minderheiten (durch zwangsweise Assimilierung, durch Vertreibung, durch völkerrechtlichen Bevölkerungsaustausch, durch physische Vernichtung), 4. Politik auf Ethnizität beruhender Minderheitenrechte und 5. Ethnizität als Privatangelegenheit (S. 43). Grundsätzlich geht er davon aus, daß „eine Minderheitenproblematik als normativer Konflikt ‚grundsätzlich unlösbar‘ ist“ (S. 46).

Im Ergebnis konstatiert *Göthel* das Scheitern eines Nationskonzeptes, das in der strategischen, taktischen und alltäglichen Praxis letztlich doch Demokratie und Volkstum gegeneinandergestellt habe, indem die Politik dual agiert habe. „Die Minderheitenpolitik bewegte sich zwischen zwei Prinzipien, die antagonistisch einander gegenüberstanden: der ‚Gewinnungspolitik‘ und der ‚Kampfpolitik taktischer Großzügigkeit‘. Die ‚Gewinnungspolitik‘ entsprang älteren Traditionen und setzte auf den langfristig assimilatorischen Effekt eines Rechtsstaats, der sich mit Bedacht unterdrückender Methoden gegenüber den nationalen Minderheiten enthielt. Die ‚Kampfpolitik taktischer Großzügigkeit‘ hingegen

hatte weitaus dünnere und kürzere Wurzeln. Sie sah nicht im Staat und dessen Maßnahmen, sondern – ganz ‚modern‘ – im ‚Volkstum‘ die entscheidende Kraft nationalitätenpolitischer Entwicklung“ (S. 395). Stark vergrößert stellt sich in der Untersuchung die Weimarer Nationalitätenpolitik als rechtsstaatlich dar (was auch zeitgenössisch von der handelnden Politik und Verwaltung nicht grundsätzlich in Frege gestellt wurde) sowie als stark durchlöchert durch Unterlaufen in der Praxis, Verschleppungstaktik im Sinne früherer preußischer Gewinnungsstrategien und der zunehmenden Einforderung von Bekenntnissen im Sinne des „Ethnos“.

Auf deutscher Seite agieren unterschiedliche Stellen minderheitenpolitisch mit je eigenen Interessen: v. a. im Zuge der Friedensverhandlungen mit den Siegermächten das Auswärtige Amt, das eine großzügigere Politik im Sinne des „Ethnos“ der Minderheiten wünscht, um dieses für seine eigene Politik u. a. in der Phase der Friedensverhandlungen und später im Sinne der zwei Millionen Auslandsdeutschen zu instrumentalisieren; die preußische Regierung, die gegenüber den auf ihrem Landesgebiet liegenden polnischen und dänischen Minderheiten in regionaler Differenzierung eine rigidere Politik im Sinne traditioneller Gewinnungspolitik betreibt. Hieraus ergeben sich diverse Konflikte, die *Göthel* im Einzelnen beschreibt.

Im diachronen Abriss ergeben sich aus der außen- und innenpolitischen Situation diverse Veränderungen, die sich – wie aus einem Exkurs zu zeitgenössischen Theorien deutlich wird (S. 66-76) – aus praktischen Interessen und mentalen Veränderungssperren, nicht aber aus rechtsintellektueller Theorie erklären. In

der späten Kaiserzeit kippt die preußische Minderheitenpolitik aus der Assimilation in ihr dissimilierendes Gegenteil um (S. 49-58), während der Art. 113 WRV den Minderheitenschutz unspezifisch, aber eindeutig garantiert (S. 132) – ein in der Hoffnung auf einen Waffenstillstand gegebenes und vom Reichstag unterstütztes Versprechen Max v. Badens (S. 87). Während der Revolution 1918 ist die preußische Regierung mit einem sprachpolitisch motivierten Schulstreik in Wreschen (Prov. Posen) konfrontiert, auf den sie mit ersten sprachpolitischen Zugeständnissen reagiert, ohne selbst eine aktive Politik im Sinne ethnischen Selbstbestimmungsrechtes zu betreiben (S. 95). Die Reichsregierung instrumentalisiert im Frühjahr 1919 das Selbstbestimmungsrecht zu propagandistischen Zwecken, ohne von einer konfrontativen, die Existenz einer Minderheitenproblematik leugnenden Haltung vor allem gegenüber den Polen, weniger gegenüber den Dänen abzurücken (S. 100-101) – was zu diesem Zeitpunkt der preußischen Regierung nicht behagt (S. 107). Mit dem Friedensschluß stellt sich das Thema der „Rechtsgewährung“, wobei man prinzipiell hofft, durch das Vermeiden von minderheitenrechtlich fragwürdiger Angriffsflächen gewinnungspolitisch weiteragieren und so die Bildung nationalpolitischer Minderheitenbewegungen verhindern zu können (S. 121). Während des militärischen nationalpolnischen Posener Aufstandes 1919 verhandelt man gar über nationale Parität (S. 121-125), während in Oberschlesien eine antidiskriminatorische Beschwichtigungspolitik (S. 125-129) und in Schleswig Ähnliches in etwas liberalerer Weise gehandhabt wird (S. 129-131). Gleichzeitig finden die Beratungen über den Verfassungsartikel

zum Minderheitenschutz statt (S. 131-141).

Der Versailler Vertrag selbst raubt der deutschen Politik die letzten Illusionen: Die Idee, mit vermeintlicher „Großzügigkeit“ den „Diktatfrieden“ zu verhindern, ist gescheitert; die in Versailles vorgesehenen Abtretungen werden als das Gegenteil deutscher Konzeptionen angesehen - zumal es nun deutsche Grenzminoritäten im Ausland gibt. In den Abstimmungsgebieten Schleswig, Regierungsbezirk Allenstein und Kreis Oletzko in Teilen von Ost- und Westpreußen sowie Oberschlesien stellt sich nun die Aufgabe, nationale Zugehörigkeiten in diesen Gebieten neu zu konstruieren, wobei sich die konfrontative Politik gegenüber den Polen in den bei Deutschland verbliebenen Gebieten tendenziell verschärft - wobei Oberschlesien aufgrund des Genfer Abkommens eine Vorreiterrolle einnehmen soll (S. 143-191).

Nachdem sich die Minoritäten gesellschaftspolitisch formiert und keine wirkliche Anerkennung auf deutscher Seite gefunden haben (S. 193-218), kommt die Schulfrage mit den entsprechenden Reibungen auf die Tagesordnung, wobei die preußische Obstruktionspolitik in Flensburg 1924 die Berliner Minoritätenpolitik belastet (S. 218-237). Strukturell zeigen die frühen Auseinandersetzungen um das Minoritätenwesen, daß die Minoritäten in eine Illoyalitätsfalle hineingeraten - bedingt durch absichtsvoll unklare Deklarationen zur Umsetzung der rechtsstaatlichen Garantien und folglich minderheitenfeindlicher Praktiken mittlerer und unterer Behörden (S. 237-244).

Schon seit 1922 gibt es diverse Impulse unterschiedlicher Ernsthaftigkeit,

um die Minoritätenverhältnisse grundsätzlich zu regeln (S. 245-260), ehe außenpolitischer Handlungsbedarf einen Einstieg in eine grundsätzliche Regelung anstößt (S. 260-264). Bis 1926 entsteht - nach dänisch-deutschen Schulbesprechungen und diversen Interventionsversuchen - die Minoritätenschulordnung für die dänische Minorität, die 1928 in dänischem Sinne modifiziert wird (S. 265-300). Auch die Entwicklung einer Schulordnung für die polnische Minorität folgt der deutschen Perzeption, inwieweit eine Minorität der langfristigen Gewinnungsstrategie, also einer Germanisierung, gefährlich werden könnte. Der langwierige Entstehungsprozeß, der eine Umsetzung der Ordnung erst 1929/30 ermöglicht, führt dazu, daß in der Regel die Zahlen der Minoritätsschulen nicht dramatisch anwachsen - eher im Gegenteil (S. 301-342).

Seit Mitte der 1920er Jahre wird der Funktionsverlust der Minoritätenpolitik für die deutsche Außenpolitik erkennbar, was nach Stresemanns Tod bis zur offenen Revisionspolitik auch in dieser Thematik geht und sogar die Völkerbundmitgliedschaft schon in Frage stellt (S. 343-347). Unter diesen Rahmenbedingungen gewinnen Konflikte u. a. um Wahlterror, Siedlungen, Deutschumsförderung und die nationalideologische Aufweichung der Sicherheitsgarantie eine besondere Bedeutung (S. 347-378). In der Tat gelingt es der deutschen und preußischen Politik, die polnische Minorität und somit auch das entsprechende Schulwesen quantitativ zurückzudrängen, während in Schleswig die Verhältnisse konstant und auch schwer von rechts politisch ausschaltbar bleiben (S. 379-394).

Göthel hat eine Arbeit vorgelegt, die hochkomplexe Theorie mit sehr detaillierten Abläufen verknüpft, und damit eine enorme quantitative und differenzierte Forschungsleistung vollbracht. Allerdings erschwert dies die Rezipierbarkeit, weil Tendenzaussagen in überdifferenzierten Argumentationen untergehen. Bei der Einfügung in den historischen Kontext beschränkt sich *Göthel* fast nur auf die allgemeine Nationalismustheorie, ohne zum Ende hin die Bedeutung der Minderheitenproblematik für die Identität der Republik tatsächlich zu gewichten, und auf die Einbindung in die jeweils aktuellen außenpolitischen Strategien. Implizit bestätigen Beschreibung wie Deutungen den bekannten Befund, daß die Weimarer Republik insgesamt zu keiner Identität als „Demos“ oder eine Balance zwischen „Ethnos“ und „Demos“ finden konnte. Es bleibt darüber hinaus unklar, welchen Stellenwert diese Problematik in der Öffentlichkeit gegenüber anderen politischen Themen einnahm. Diese Defizite sind evtl. darauf zurückzuführen, daß *Göthel* in seiner Theorie einen monothematischen Ansatz, die Minderheitenproblematik als Teil der Identitätsfrage, suchte, der aber zu unspezifisch ist, um das Material auf eine breitere historische Einbettung hin strukturieren und folglich zu einer stärker strukturanalytischen statt zwischen Erzählung und punktueller Reflexion pendelnden Darstellungsweise leiten zu können.

Insoweit scheinen lange Nachbereitungszeiten zwischen der Abgabe der Qualifikationsarbeit und ihrer Publikation, nämlich vier Jahre, nicht nur auf ein dem Vorwort kaum verhüllt entnehmbares wissenschaftspragmatisches Problem, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Post-docs in Deutsch-

land, zu weisen. Die Lücke zwischen theoretischer Einbettung und detaillierter Verlaufsgeschichte verweist auf einen Mangel an theoretischen Vorentscheidungen, die eine gezieltere Auswahl des Materials und eine dann schlankere Argumentation erlaubt hätten. Nach meinem Eindruck scheinen hier die Theorieorientierung des Politikwissenschaftlers und die Theoriefeindlichkeit des (deutschen) Historikers eine paradoxe Verbindung einzugehen – was angesichts der Erkenntnisbedauerlich ist.

Neben diesem immanenten Problem der Rezipierbarkeit verdienen an dieser Stelle Erwähnung auch die wissenschaftspragmatischen Hemmnisse für eine adäquate Rezeption. Rechnet man nach dem Erscheinen der Druckfassung noch mindestens ein Jahr bis zur Veröffentlichung der ersten Rezensionen hinzu, kann außerhalb des Spezialistenkreises der Erklärungswert einer signifikanten Teilthematik also erst ein dreiviertel Jahrzehnt nach den ersten evtl. wegweisenden Erkenntnissen des Autors zur wissenschaftsöffentlichen Kenntnis gelangen und in großflächigere Deutungen eingefügt werden. Hier besteht akuter publikationspolitischer Handlungsbedarf.

Friedemann Scriba

Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburger Edition, Hamburg 2002, 964 S.

Mit seinem Buch „Die Generation des Unbedingten“ legt *Michael Wildt* die erste umfassende Studie zum Führungspersonal des Reichssicherheitshauptamtes vor. Die Untersuchung dieser „Kerngruppe des Genozids“ (Ulrich